

Gesellschaftsorgane

Verwaltungsrat (Stand 30. September 2023)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident Hans-Peter Zehnder, Illnau, Vizepräsident Kaspar Becker, Ennenda Dr. Andrea Bettiga-Schiesser, Ennenda Viktor Lir, Zürich Michael Schärli, Würenlos

Amtsdauer: Generalversammlung 2023 bis Generalversammlung 2024

Sekretärin des Verwaltungsrats

Yvonne Kostolnik, Wil AG

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

Örtliche Betriebsführung

Hanspeter Mohr, Kraftwerke Linth-Limmern AG, Linthal Betriebsleiter

Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden Leiter Geschäftsführungen & Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

Aktionäre

Axpo Power AG, Baden	CHF	297 500 000	85%
Kanton Glarus	CHF	52 500 000	15%

Generalversammlung

Die 65. ordentliche Generalversammlung fand am 16. März 2023 im Rehazentrum in Valens statt. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt sowie dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt. Die Aktionäre erteilten den verantwortlichen Organen Entlastung.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Zudem wählte die Generalversammlung die KPMG AG, Zürich, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmte Jörg Huwyler zum Präsidenten und Hans-Peter Zehnder zum Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat trat während des Geschäftsjahrs zu drei Sitzungen zusammen. An den Sitzungen wurde jeweils über den Geschäftsgang sowie die Projekte orientiert. Behandelt wurden zudem die ordentlichen Geschäfte wie der Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget, die Mehrjahresplanung und die Risikobeurteilung.

Betrieb

Speicherzuflüsse

Niederschläge und Zuflüsse

Die in Tierfed/Linthal gemessene Niederschlagsmenge von 1'626,6 mm entspricht 90,4% der Durchschnittsmenge der 56 Vorjahre. Davon fielen im Sommer 63,1% und im Winter 36,9% an. Die folgenden Tabellen zeigen die saisonalen Zuflüsse.

in Mio. m³ % des langjährigen Mittelwerts

Laufwasserzuflüsse Hintersand und Tierfed	in Mio. m³	% des langjährigen Mittelwerts
Total	02,00	102,3
Total	82,86	102,9
Sommer	79,70	104,4
Winter	3,16	75,7
Muttsee und Limmern		

Hintersand und Tierfed		
Winter	25,13	97,8
Sommer	101,47	87,8
Total	126,60	89,6

Vom Zufluss Hintersand wurden 36,57 Mio. m³ Wasser durch die Speicherpumpen dem Stausee Limmernboden zugeführt.

Aus dem Ausgleichsbecken Tierfed wurden mit der Pumpturbine im Pumpspeicherwerk (PSW) Tierfed 36,78 Mio. m³ Wasser in den Limmernsee gefördert.

Aus dem Limmernsee wurden mit den Muttsee-Pumpturbinen 968,17 Mio. m³ Wasser in den Muttsee umgelagert.

Stausee Limmernboden

Maximum (100%)	87,25 Mio. m ³
Füllungsgrad am 1. Oktober 2022	92,5%
Füllungsgrad am 30. September 2023	84,1%
Minimum am 2. Mai 2023	23,8%
Maximum am 21. Oktober 2022	97,5%

Energiebilanz

Die Generatoren erzeugten im Berichtsjahr auf den verschiedenen Kraftwerkstufen folgende Energiemengen:

	Winter Mio. kWh	Sommer Mio. kWh	Jahr Mio. kWh
Muttsee	783,684	636,323	1'420,007
Limmern	191,300	190,033	381,333
Hintersand	11,662	64,025	75,687
Tierfed	22,392	40,788	63,180
Total	1'009,038	931,169	1'940,207

Nach Abzug der Eigenbedarfs-, Transformations- und Übertragungsverluste sowie unter Berücksichtigung der Ersatzenergielieferungen an die Axpo Power AG und an die SN Energie AG verblieben den Partnern 1'900,479 Mio. kWh. Davon waren 96,7% Speicher- und 3,3% Laufenergie.

Energie zur Verfügung der Partner

	in Mio. kWh	in %
Total	1'900,479	100

Energiebezug für den Pumpeneinsatz

	PSW Limmern Mio. kWh	Hintersand Mio. kWh	PSW Tierfed Mio. kWh
Total	1'872,584	65,577	121,836

Der gesamte Energiebezug für den Pumpeneinsatz betrug 2'059,997 Mio. kWh. Der Energiezuwachs im Stausee Limmernboden durch Pumpbetrieb betrug 195,947 Mio. kWh. Der Energiezuwachs wurde den Abnehmern entsprechend dem Pumpeneinsatz gutgeschrieben.

Anlagen

Gemeinsam mit Vertretern der Swissgrid AG und internen Fachspezialisten fand am 6. Oktober 2022 der periodische Schwarzstart- und Inselbetriebstest der Netzwiederaufbauzelle Ost statt. Alle geforderten Vorgaben wurden erreicht.

Von Mitte Oktober bis Mitte November 2022 war die Sandalpstrasse von Tierfed nach Hintersand für umfangreiche Sanierungsarbeiten gesperrt. In diesem Zeitfenster wurde im Streckenabschnitt Sandwiti bis Lägerbrücke die Neukofferung und Verdichtung der Fahrbahn durchgeführt, inklusive dem Einbau von Querabschlägen zur Entwässerung.

Zur Verbesserung der Kommunikation und der Personensicherheit in der Stauanlage Limmernboden erfolgte ebenfalls im Spätherbst 2022 die Installation eines strahlenden Kabels in allen Kontrollgängen für den Mobil- und Betriebsfunkempfang.

Am 26. Januar 2023 wurde der 12,2 Kilometer lange Freispiegelstollen von der Wasserfassung Jetzbach bis zum Wasserschloss Hintersand einer visuellen Inspektion unterzogen. Der Stollen befindet sich in einem unverändert intakten und tragsicheren Zustand.

Am 1. Februar 2023 fand der landesweite Sirenentest mit der Auslösung der Wasseralarmanlagen statt. Alle Einrichtungen haben einwandfrei funktioniert.

Während den Zufluss-schwachen Wintermonaten Januar und Februar 2023 erfolgten an den beiden Turbinenanlagen und der Speicherpumpe 1 der Kraftwerkstufe Hintersand wiederum die periodischen Inspektionen und Wartungsarbeiten. Zusätzlich wurden bei beiden Turbinen zerstörungsfreie Prüfungen an den Laufrädern ausgeführt.

Von Mitte Oktober 2022 bis zur Wiederinbetriebnahme im April 2023 wurde die Speicherpumpenanlage 2 der Kraftwerkstufe Hintersand umfassend revidiert.

Das Pumpspeicherwerk Tierfed war wie vorgesehen von Anfang Mai bis Mitte Juni 2023 ausser Betrieb. In diesen sechs Wochen erfolgte der Umbau des Traglagers von Weissmetall-Segmenten auf kunststoffbeschichtete Segmente, die den sicheren Betrieb der Anlage auch bei deutlich höheren Lagertemperaturen gewährleisten. Parallel dazu wurden die jährlich wiederkehrenden Inspektionen und Wartungen ausgeführt.

Im August 2023 wurden in der Kraftwerkszentrale Linthal die Brandmeldeanlagen ersetzt.

Zusammen mit Fachspezialisten und dem zuständigen Vertreter des Bundsamtes für Energie wurden am 9. August 2023 die Jahresinspektionen der vier Ausgleichsbecken, welche der Talsperren-Verordnung unterliegen, durchgeführt. Alle inspizierten Bauwerke befinden sich in einem guten und betriebstüchtigen Zustand.

Vom 7. August bis 14. September 2023 erfolgten an allen drei Turbinenanlagen der Kraftwerkstufe Limmern die periodischen Instandhaltungsarbeiten. Zusätzlich wurden an der Maschinengruppe 1 Laufradkontrollen sowie Diagnosemessungen und visuelle Inspektionen am Generator durchgeführt.

Im August 2023 wurden im Sommerbecken und im September 2023 im Winterbecken zirka 3'150 m³ Sedimente gemäss den Vorgaben des Kantons aus dem Ausgleichsbecken Hintersand gespült. Parallel dazu erfolgte eine Sanierung der Fugen im Böschungsbereich des Beckens. Um Folgeschäden zu verhindern, wurde die zum grossen Teil versprödete und teilweise sogar ganz fehlende Fugenmasse zwischen den Betonplatten ersetzt.

Am 31. August 2023 fand unter der Leitung der Fachstelle die erste Fünfjahreskontrolle der Stauanlage Muttsee statt mit Vertretern des Bundesamtes für Energie, den kantonalen Behörden sowie allen externen und internen Experten. Das Bauwerk und die Überwachungseinrichtungen befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Nach einem Wassereinbruch in den Kontrollgang der Staumauer Muttsee im Frühling 2022 erfolgte im Herbst 2022 die provisorische Abdichtung der betroffenen Blockfugen auf der Luftseite der Mauer. Zur weiteren Verbesserung der Dichtheit wurden diese Stellen im August und September 2023 zusätzlich mit geklebten Oberflächen-Fugenbändern ergänzt.

In den letzten drei Wochen des Geschäftsjahres wurden bei beiden Turbinenanlagen der Kraftwerkstufe Tierfed die Jahresinstandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Erneuerungen Stauanlage Limmernboden

Erneuerung Elektrotechnik

Das Projekt Erneuerung der Elektrotechnik beinhaltete den Ersatz von Trassen und Verkabelungen in den Kontrollgängen für die neu installierte Beleuchtung sowie die neu montierten 400-V-Verteilungen.

Sicherheitsnachrüstung Geländer Mauerkrone

Die seit dem Bau der Staumauer bestehenden Geländer auf der 370 m langen Krone wurden im Sommer 2023 auf den aktuellen Sicherheitsstandard nachgerüstet. Die Anpassungen umfassten die Erhöhung der Geländer und die Verkleidung mit einem Übersteigschutz. Bis zum Abschluss dieser Sicherheitsnachrüstungen blieb der Zugang zur Mauerkrone für die Öffentlichkeit gesperrt.

Pumpspeicherwerk Limmern

Maschinengruppen 1 bis 4

Die jährlich wiederkehrenden luft- und wasserseitigen Inspektionen und Wartungen wurden an den diversen Hilfsanlagen durchgeführt: Vom 9. Januar bis 14. Februar 2023 an der Maschinengruppe 4, vom 21. Februar bis 22. März 2023 an der Maschinengruppe 1 und vom 30. Mai bis 14. Juni 2023 an der Maschinengruppe 3.

Am 17. April 2023 startete wie geplant das grosse Reparaturfenster der Maschinengruppe 2, das noch weit in das kommende Geschäftsjahr dauern wird. Nach Abschluss der rostfreien Panzerung des Stützschaufelrings und der Korrosionsschutzarbeiten konnte Ende Juli 2023 mit der Remontage der Anlage begonnen werden.

Laufradersatz

Das in China gefertigte neue Laufrad wurde Ende Februar 2023 in Tierfed angeliefert. Vor dem Transport zum Einbauort erfolgte eine Kontrolle der Geometrie und anschliessend eine komplette zerstörungsfreie Nachprüfung des Rades. Nach der Behebung einiger festgestellten Mängel durch den Lieferanten stand das Rad ab Anfang August 2023 für den Einbau bei der Maschinengruppe 2 bereit.

Allgemein

Die vier Maschinengruppen wiesen am Ende des Geschäftsjahres zirka 87'000 Betriebsstunden auf.

Besucher

Im Berichtsjahr besichtigten 6'653 Personen die Anlagen des Pumpspeicherwerks Limmern.

Personal

Der Personalbestand umfasste am Ende der Berichtsperiode 73 (Vorjahr 76) Mitarbeitende mit 58,1 (Vorjahr 62,1) Pensen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Umfeld

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von der parlamentarischen Debatte über den sogenannten Mantelerlass, das Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Beschlüsse – nicht alle im Sinn der Kraftwerksbetreiber – streichen die Bedeutung heraus, die das Parlament der Wasserkraft bei der künftigen Stromversorgung der Schweiz beimisst. Die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft, die bis 2040 die Erzeugung im Winterhalbjahr um 2 TWh erhöhen sollen, und das Projekt Chlus wurden im Gesetz verankert. Als Förderinstrumente stehen den Projektanten Investitionsbeiträge oder eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Kommen die Restwasserstrecken der Anlagen in ein Biotop von nationaler Bedeutung zu liegen, können diese trotzdem bewilligt werden. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Allerdings werden Betreiber von Speicherwasserkraftwerken ab einer Kapazität von 10 GWh zur Teilnahme an der Energiereserve verpflichtet.

Mit dem Mantelerlass haben die Eidgenössischen Räte die Grundlage für die weitere Umsetzung der Energiestrategie des Bundes verabschiedet. Nach den umfassenden Diskussionen über Ziele, Förderung, Gewichtung von Schutz- und Nutzungsinteressen sowie konkreten Projekten rücken die Bewilligungsverfahren in den Fokus der Politik. Der Bundesrat hat im Juni einen Erlass zur beschleunigten und konzentrierten Bewilligung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse verabschiedet.

Der Beschleunigungserlass sieht die Festsetzung geeigneter Gewässerstrecken in den kantonalen Richtplänen vor. Im konkreten Fall werden Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren in einem konzentrierten Plangenehmigungsverfahren vereint. Für Wasserkraftprojekte besteht weiterhin die Möglichkeit, das bisherige, mehrstufige Bewilligungsverfahren zu wählen. Behörden und Gerichten wird eine nicht verbindliche Ordnungsfrist von 180 Tagen nach Vorliegen aller Unterlagen bzw. nach Abschluss des Schriftenwechsels vorgegeben, innert derer sie entscheiden sollen. Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf zwei Instanzen, das obere kantonale und das Bundesgericht, begrenzt. Schliesslich soll das Beschwerderecht nur noch auf

nationaler Ebene aktiven Organisationen zukommen. Die Energiekommission des Nationalrates wird bereits im Oktober 2023 mit der Detailberatung beginnen.

In drei Tranchen konnte auch die Wasserkraftreserve zur Verhinderung einer Strommangellage im Winter 2023/24 im Umfang von 400 GWh wieder erfolgreich beschafft werden. Mit 1.2 Rp./kWh tragen die Kosten der Winterreserve insgesamt aber auch zur erneuten Erhöhung der Tarife für die Verbraucher bei. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat in Beantwortung eines entsprechenden Vorstosses eine Anpassung der durchschnittlichen Verzinsung der Kapitalkosten angekündigt. Auch wenn die Änderung auf die Anpassung des sogenannten WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf die Netzentgelte zielt, können Auswirkungen auf die Wasserkraft nicht ausgeschlossen werden. Die Methodik zur Bestimmung der Höhe der Kapitalverzinsung wird auch auf die erneuerbaren Energien angewendet und beeinflusst u.a. die Zuteilung von Fördermitteln auch für Wasserkraftprojekte.

Finanzieller Überblick

Die Kosten des PSWL werden gemäss gerichtlichem Entscheid ab dem 19. August 2017 vollumfänglich von der Axpo Power AG getragen.

Die Jahreskosten zu Lasten der Partner (Energieabgabe an Partner) sind gegenüber dem Vorjahr um 24.879 Mio. Franken oder 12,76% höher ausgefallen.

Für den Betrieb der Speicherpumpen (Hintersand) wurde von den Partnern für 9.371 Mio. Franken (Vorjahr 8.801 Mio. Franken) Energie bezogen. Für den Betrieb der Speicherpumpen des PSWL wurde von der Axpo Power AG für 93.629 Mio. Franken (Vorjahr 65.223 Mio. Franken) Energie bezogen. Der Ansatz betrug im Berichtsjahr 50 CHF/MWh (Vorjahr 35 CHF/MWh).

Die Instandhaltungsaufwendungen bei der Position Material und Fremdleistungen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Das grösste Projekt war «KLL LI Betonquellen Einbau Gleit-Mik».

Die Zunahme des Personalaufwands um 111 915 Franken ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Gesamtpensen zurückzuführen.

Die höheren Abschreibungen gegenüber dem Budget betreffen hauptsächlich die Komplettabschreibung der Anlage «NESTIL, Motor/Generator», die ersetzt wurde (309 000 Franken) sowie die Kürzung der Nutzungsdauer bei der Anlage «Tiger, 50/16-kV 2 Trafos» (329 000 Franken).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 7.313 Mio. Franken. Gründe dafür sind hauptsächlich der Verkauf der Swissgrid AG-Beteiligung (Gewinn 5.8 Mio. Franken) sowie Rückzahlungen von Fremdgeldern, welche lediglich teilrefinanziert wurden.

Trotz höherer Jahreskosten sind die Produktionskosten bei KLLalt infolge höherer Produktion um 0.65 Rappen pro KWh auf 9.14 Rappen pro KWh gesunken. Die Produktionskosten bei PSWL erhöhten sich hauptsächlich infolge höherer Pumpenenergieaufwendungen um 1.64 Rappen pro KWh auf 12.39 Rappen pro KWh.

Ausblick

Im vergangenen Winter konnte die befürchtete Mangellage in Europa dank eines milden Winters und der Mobilisierung der verfügbaren Reserven vermieden werden. In der Schweiz hat sich vor allem die Wasserkraftreserve bewährt und wird auch in den kommenden Wintern eine verlässliche Versicherung in kritischen Situationen bieten. Mittel- und langfristig müssen aber zusätzliche Kraftwerke ans Netz gehen können, um wegfallende Kapazitäten zu ersetzen und den steigenden Verbrauch zu decken.

Mit dem Mantelerlass hat das Parlament die gesetzlichen Grundlagen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen. Der Bundesrat wird dazu anfangs 2024 die entsprechenden Verordnungen in die Vernehmlassung schicken. Es bleibt zu hoffen, dass er den gesetzlichen Spielraum zu Gunsten des Ausbaus konsequent nutzt.

Entscheidend für die Realisierung notwendiger Projekte sind die Bewilligungsverfahren. Die Beratung des Beschleunigungserlasses im kommenden Geschäftsjahr wird zeigen, ob es dem Parlament gelingt, die Prozesse zu straffen und die Verfahrensdauern entsprechend zu verkürzen. Mit den Vorgaben an kantonale Behörden und Gerichte, Eingriffe in die Kompetenzen der Kantone und der Begrenzung der Einspracherechte enthält die Vorlage auch Aspekte, die durchaus kontrovers beurteilt werden können.

Nach wie vor ungeklärt bleibt das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU. Ohne ein Stromabkommen werden die Herkunftsnachweise der Schweizer Wasserkraft weiterhin nicht in den Mitgliedstaaten der EU anerkannt und die flexiblen Kraftwerke haben keinen gleichberechtigten Zugang zu den Regelenergiemärkten. Möglicherweise bietet sich nach den Erneuerungswahlen des Parlaments im Oktober 2023 die Chance für einen erneuten Anlauf, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf eine rechtlich solide und zukunftsfähige Basis zu stellen.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	219 920 965	195 041 501
Aktivierte Eigenleistungen		243 211	392 565
Übriger Betriebsertrag	2	5 619 624	5 612 850
Gesamtleistung		225 783 800	201 046 916
Energie- und Netznutzungsaufwand	3	- 103 074 008	- 74 099 540
Material und Fremdleistungen	4	- 4 956 998	- 4 961 149
Personalaufwand		- 7 593 335	- 7 481 420
Abgaben und sonstige Steuern	5	- 6 545 683	- 6 203 230
Übriger Betriebsaufwand	6	- 2 303 615	- 2 061 928
Abschreibungen	7	- 53 961 263	- 53 683 594
Betriebsaufwand		- 178 434 902	- 148 490 861
Betriebliches Ergebnis		47 348 898	52 556 055
Finanzertrag	8	7 196 581	1 762 564
Finanzaufwand	9	- 46 123 808	- 48 002 484
Ordentliches Ergebnis		8 421 671	6 316 135
Betriebsfremder Ertrag/Aufwand	10	1 190	890
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	11	0	4 084
Ergebnis vor Ertragssteuern		8 422 861	6 321 109
Ertragssteuern	12	- 1 053 861	- 794 109
Jahresgewinn	13	7 369 000	5 527 000
Unverwässertes Ergebnis je Beteiligungsrech	nt	210.54	157.91

Bilanz

Anmerkung		30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		54 727	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	54 823	216 588
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	15	26 494 337	10 074 717
Übrige kurzfristige Forderungen	16	392 865	469 808
Vorräte		1 930 671	1 997 216
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	16 078 403	25 527 893
Total Umlaufvermögen		45 005 826	38 286 261
Finanzanlagen	18	0	18 943 633
Betriebsanlagen		2 208 609 981	2 263 256 277
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		3 807 320	3 982 378
Bebaute Grundstücke und Gebäude betriebsfremd		0	0
Unbebaute Grundstücke betrieblich		2 303 868	2 304 563
Unbebaute Grundstücke betriebsfremd		14 562	14 562
Betriebs- und Geschäftsausstattung		766 773	385 898
Anlagen im Bau inkl. Anzahlungen		3 798 015	1 817 389
Sachanlagen	19	2 219 300 519	2 271 761 067
Anlagebenutzungsrechte		2 346 239	2 501 648
Wassernutzungsrechte		142 319 222	144 276 730
Immaterielle Anlagen	20	144 665 461	146 778 378
Total Anlagevermögen		2 363 965 980	2 437 483 078
Total Aktiven		2 408 971 806	2 475 769 339

Bilanz

Anmerkung		30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
		<u> </u>	
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	1 767 940	2 481 889
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	22	515 000 000	370 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	2 310 165	1 906 939
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	37 144 519	33 426 683
Total kurzfristiges Fremdkapital		556 222 624	407 815 511
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	25	1 480 000 000	1 690 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	26	0	0
Langfristige Rückstellungen	27	4 721 182	12 044 828
Total langfristiges Fremdkapital		1 484 721 182	1 702 044 828
Total Fremdkapital		2 040 943 806	2 109 860 339
Aktienkapital	28	350 000 000	350 000 000
Gesetzliche Gewinnreserve		10 659 000	10 382 000
Jahresgewinn		7 369 000	5 527 000
Total Eigenkapital		368 028 000	365 909 000
Total Passiven		2 408 971 806	2 475 769 339
		00 57 _ 500	= 1,0,00000

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
				_
Eigenkapital 1.10.2021	350 000	10 289	1 843	362 132
Zuweisung Reserven Dividendenausschüttung Jahresgewinn		93	- 93 - 1 750 5 527	0 - 1 750 5 527
Eigenkapital 30.9.2022	350 000	10 382	5 527	365 909
Eigenkapital 1.10.2022	350 000	10 382	5 527	365 909
Zuweisung Reserven Dividendenausschüttung Jahresgewinn		277	- 277 - 5 250 7 369	0 - 5 250 7 369
Eigenkapital 30.9.2023	350 000	10 659	7 369	368 028

Geldflussrechnung

Anmerkung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
Jahresgewinn 13	7 369 000	5 527 000
Abschreibungen betrieblich 7	53 961 263	53 683 594
Abschreibungen betriebsfremd	0	0
Veränderung Rückstellungen	- 1 323 646	219 828
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	0	- 4 084
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	161 765	329 100
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit CP	- 16 419 620	- 11 095 739
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	76 943	- 141 799
Veränderung Vorräte	66 545	231 215
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	9 449 490	- 21 824 194
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	- 713 949	1 730 490
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	403 226	632 088
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	3 717 836	- 2 237 131
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	56 748 853	27 050 368
Finanzanlagen (Darlehen Swissgrid AG)	18 943 633	3 947 424
Investitionen von Sachanlagen	- 5 387 798	- 4 251 978
Devestitionen von Sachanlagen	0	4 084
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	13 555 835	- 300 470
Einzahlungen aus Aufnahmen von Anleihen	305 000 000	0
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	- 370 000 000	- 255 000 000
Aufnahme langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	230 000 000
Dividendenauszahlung	- 5 250 000	- 1 750 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 70 250 000	- 26 750 000
Veränderung flüssige Mittel	54 688	- 102
Anfangsbestand flüssige Mittel	39	141
Endbestand flüssige Mittel	54 727	39

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Glarus Süd, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Vorräte

Die Material- und Warenvorräte werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder tieferem Marktwert (Niederstwertprinzip) bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch wirtschaftlichen Nutzungsdauer bzw. bei heimfälligen Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30-80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10-30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15-60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10-15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30-60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält erworbene Anlagebenutzungsrechte und Entschädigungen für den seinerzeitigen Konzessionserwerb. Die Abschreibungen der Anlagebenutzungsrechte basieren auf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen, die zwischen 10 und 50 Jahren beträgt.

Die Konzessionsentschädigungen werden über die Vertragsdauer abgeschrieben. Ferner sind darin die aktivierten einmaligen Abfindungen für Wasserzinsen an Private enthalten. Diese Beträge werden entsprechend der Konzessionsdauer abgeschrieben, welche 80 Jahre beträgt.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil, resp. Energiebezug entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Abgetretene Nutzungsrechte

Der bei Gewährung des Nutzungsrechts passivierte Betrag wird über die Nutzungsdauer des gewährten Rechts erfolgswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, Fälligkeit und Betrag jedoch unbestimmt sind. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der KLL bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 28 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Services AG
- Axpo Solutions AG
- Axpo Grid AG
- Axpo Systems AG
- Axpo Biomasse AG
- Axpo Italia S.p.A.
- Albula-Landwasser Kraftwerke AG
- CKW AG
- CKW Gebäudetechnik AG
- ComDataNet AG
- Kraftwerk Löntsch AG
- Kraftwerk Fätschbach AG
- Kraftwerke Mattmark AG
- Muttsee AlpinSolar AG

Personalvorsorge

Die KLL ist bei einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen jährlich ermittelten der Arbeit-Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung geberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Er	läuterungen zur Jahresrechnung	2022/23 CHF	2021/22 CHF
1	Jahreskosten zu Lasten der Partner		
	Jahreskosten Axpo Power AG, Baden Jahreskosten Kanton Glarus, Glarus Total	213 354 127 6 566 838 219 920 965	188 618 293 6 423 208 195 041 501
	davon: Gegenüber Beteiligten Die Kosten des KLLalt werden gemäss ihren Anteilen von den beiden Partnern getragen. Die Kosten des PSWL werden vollumfänglich von der Axpo Power AG getragen.	219 920 965	195 041 501
	Die Aufteilung der Jahreskosten gemäss Anteilen versteht sich ohne Energieverbrauch der Speicherpumpen, welcher gemäss den Lieferungen effektiv an Axpo Power AG bzw. an den Kanton Glarus zurückverrechnet wird.		
2	Übriger Betriebsertrag		
	Gegenüber Beteiligten Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen Gegenüber Dritten Total	32 716 821 488 4 765 420 5 619 624	36 448 824 398 4 752 004 5 612 850
3	Energie- und Netznutzungsaufwand		
	Gegenüber Beteiligten Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen Total	- 103 041 058 - 32 950 - 103 074 008	- 74 065 065 - 34 475 - 74 099 540
4	Material und Fremdleistungen		
	Gegenüber Beteiligten Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen Gegenüber Dritten Total	- 909 306 - 412 626 - 3 635 066 - 4 956 998	- 859 318 - 325 763 - 3 776 068 - 4 961 149

		2022/23 CHF	2021/22 CHF
5	Abgaben und sonstige Steuern		
	Wasserrechtsabgaben Übrige Abgaben und Gebühren Kapital- und sonstige Steuern Total	- 5 302 059 - 305 673 - 937 951 - 6 545 683	
6	Übriger Betriebsaufwand		
	Gegenüber Beteiligten und Organen Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen Gegenüber Dritten Total	- 1 444 451 - 77 745 - 781 419 - 2 303 615	- 1 214 678 - 54 877 - 792 373 - 2 061 928
	davon: Revisionshonorar	- 44 000	- 43 400
7	Abschreibungen		
	Betriebliche Sachanlagen Immaterielle Anlagen Total	- 51 848 346 - 2 112 917 - 53 961 263	- 51 570 677 - 2 112 917 - 53 683 594
8	Finanzertrag		
	Zinserträge Aktivierte Zinsen auf Baufinanzierungen Dividendenertrag Diverse Finanzerträge Real./unreal. Fremdwährungsgewinne Total	635 449 1 491 764 102 5 792 490 3 049 7 196 581	303 873 1 266 1 442 100 0 15 325 1 762 564
	davon: Gegenüber Beteiligten Gegenüber Dritten	6 262 157 934 424	0 1 762 564
	Die durch die Veräusserung der Swissgrid-Beteiligung realisierte Gewinn von 5.792 Mio. Franken wird in den diversen Finanzerträgen ausgewiesen.		

		2022/23 CHF	2021/22 CHF
9	Finanzaufwand		
	Zinsaufwand Übriger Finanzaufwand Total	- 45 276 509 - 847 299 - 46 123 808	- 1 126 464
	davon: Gegenüber Beteiligten Gegenüber Dritten	- 2 109 065 - 44 014 743	
10	Betriebsfremder Ertrag/Aufwand		
	Liegenschaftenertrag Liegenschaftenaufwand Total	1 200 - 10 1 190	900 - 10 890
11	Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		
	Gewinne aus Verkauf von Anlagevermögen Total	0 0	4 084 4 084
12	Ertragssteuern	- 1 053 861	- 794 109
	Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 14,3%.		
13	Jahresgewinn	7 369 000	5 527 000
	Art. 25 der Statuten bestimmt, dass sich die Dividende nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres richtet, gerundet auf ein halbes Prozent zuzüglich 1 Prozentpunkt. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 1,132%. Der Dividendensatz beträgt somit 2%.		

30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
	_
760 49 127 4 936 54 823	0 53 711 162 877 216 588
22 545 525 3 948 812 26 494 337	
392 865 392 865	469 808 469 808
2 462 137 13 616 266 16 078 403	2 647 833 22 880 060 25 527 893
13 501 927 2 576 476	22 776 793 2 751 100
0	18 943 633
	760 49 127 4 936 54 823 22 545 525 3 948 812 26 494 337 392 865 392 865 2 462 137 13 616 266 16 078 403 13 501 927 2 576 476

19 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grund-	Unbebaute Grund- stücke und Gebäude betrieblich	Bebaute Grund- stücke und Gebäude betriebs- fremd	Unbebaute Grund- stücke und Gebäude betriebs- fremd	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau inkl. Anzahlungen	Total Sachan- lagen
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Bruttowerte 1.10.2021	2 815 675.2	6 271.0	2 853.9	63.0	14.5	2 510.8	703.7	2 828 092.1
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1 746.4	1 746.4
Abgänge	-5 441.6	0.0	0.0	0.0	0.0	- 30.6	0.0	- 5 472.2
Umbuchungen	552.1	0.0	0.0	0.0	0.0	80.6	- 632.7	0.0
Abnahme Anzahlungen PSWL AIB	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	2 810 785.7	6 271.0	2 853.9	63.0	14.5	2 560.8	1 817.4	2 824 366.3
Kumulierte Abschrei-								
bungen 1.10.2021	-496 414.4	-2 129.4	- 532.8	- 63.0	0.0	-2 102.2		-501 241.8
Abschreibungen	-51 291.6	- 159.2	- 16.5	0.0	0.0	- 103.3		-51 570.6
Abgänge	176.6	0.0	0.0	0.0	0.0	30.6		207.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschrei-								
bungen 30.9.2022	-547 529.4	-2 288.6	- 549.3	- 63.0	0.0	-2 174.9		-552 605.2
Nettowerte 1.10.2021	2 319 260.8	4 141.6	2 321.1	0.0	14.5	408.6	703.7	2 326 850.3
Nettowerte 30.9.2022	2 263 256.3	3 982.4	2 304.6	0.0	14.5	385.9	1 817.4	2 271 761.1
Bruttowert 1.10.2022	2 810 785.7	6 271.0	2 853.9	63.0	14.5	2 560.8	1 817.4	2 824 366.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5 387.8	5 387.8
Abgänge	-6 733.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 6 733.2
Umbuchungen	2 923.7	- 27.3	27.3	0.0	0.0	483.5	- 3 407.2	0.0
Abnahme Anzahl. PSWL AIB	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowert 30.9.2023	2 806 976.2	6 243.7	2 881.2	63.0	14.5	3 044.3	3 798.0	2 823 020.9
Kumulierte Abschrei-								
bungen 1.10.2022	-547 529.4	-2 288.6	- 549.3	- 63.0	0.0	-2 174.9		-552 605.2
Abschreibungen	-51 570.0	- 159.1	- 16.7	0.0	0.0	- 102.6		-51 848.4
Abgänge	733.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		733.2
Umbuchungen	0.0	11.3	- 11.3	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschrei-								
bungen 30.9.2023	-598 366.2	-2 436.4	- 577.3	- 63.0	0.0	-2 277.5		-603 720.4
Nettowerte 1.10.2022	2 263 256.3	3 982.4	2 304.6	0.0	14.5	385.9	1 817.4	2 271 761.1
Nettowerte 30.9.2023	2 208 610.0	3 807.3	2 303.9	0.0	14.5	766.8	3 798.0	2 219 300.5

20 Immaterielle Anlagen Nutzungsrechte

Nutzungsrechte	rechte gegenüber nahe stehenden Personen	Anlagen	Sonstige Rechte gegenüber nahe stehenden Personen	Noch nicht abgerech- nete Nutzungs- rechte	Total Immate- rielle Anlagen
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Bruttowerte 1.10.2021	3 981.2		742.6	0.0	166 001.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Kumulierte Abschreibungen 1.10.2021	-1 324.2	-15 043.2	- 742.6		-17 110.0
Abschreibungen	- 155.4	-1 957.5	0.0		-2 112.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschreibungen 30.9.2022	-1 479.6	-17 000.7	- 742.6		-19 222.9
Nettowerte 1.10.2021	2 657.0	146 234.3	0.0	0.0	148 891.3
Nettowerte 30.9.2022	2 501.6	144 276.8	0.0	0.0	146 778.4
Bruttowerte 1.10.2022	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	3 981.2	161 277.5	742.6	0.0	166 001.3
Kumulierte Abschreibungen 1.10.2022	-1 479.6	-17 000.7	- 742.6		-19 222.9
Abschreibungen	- 155.4	-1 957.5	0.0		-2 112.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Abschreibungen 30.9.2023	-1 635.0	-18 958.2	- 742.6		-21 335.8
Nettowerte 1.10.2022	2 501.6	144 276.8	0.0	0.0	146 778.4
Nettowerte 30.9.2023	2 346.2	142 319.3	0.0	0.0	144 665.5

		30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis	stungen		
Gegenüber Beteiligten Gegenüber Dritten Total		30 976 1 736 964 1 767 940	136 243 2 345 646 2 481 889
22 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Obligationenanleihen (fällig innert 1 Jahr) Total		515 000 000 515 000 000	370 000 000 370 000 000
 Anleihe Laufzeit: 6.6.2016 bis 6.12.2022 Anleihe Laufzeit: 10.6.2011 bis 9.6.2023 Anleihe Laufzeit: 10.3.2017 bis 11.12.2023 Anleihe Laufzeit: 11.9.2014 bis 11.9.2024 davon: Gegenüber Dritten 	1.50% 2.75% 2.00% 1.25%	0 0 245 000 000 270 000 000 515 000 000	170 000 000 200 000 000 0 0 370 000 000
23 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten Total		2 310 165 2 310 165	1 906 939 1 906 939
davon: Gegenüber Vorsorgeeinrichtung		0	80 480
24 Passive Rechnungsabgrenzungen			
Aufgelaufene Jahreskosten Wasserwerksteuern/Wasserzinsen Steuern Schuldzinsen Abgrenzung PSWL Pumpenenergie Diverses Total		61 962 6 396 637 626 369 19 857 757 2 500 000 6 905 012 796 782 37 144 519	579 792 3 903 549 577 715 18 983 799 3 000 000 5 666 614 715 214 33 426 683
davon: Gegenüber Beteiligten und Organen Gegenüber Dritten		8 359 172 28 785 347	9 414 138 24 012 545

25 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
- Anleihe Laufzeit: 10.6.2011 bis 9.6.2023 2.750% - Anleihe Laufzeit: 30.6.2011 bis 30.6.2031 2.875% - Anleihe Laufzeit: 27.3.2012 bis 27.3.2042 2.875% - Anleihe Laufzeit: 27.9.2012 bis 27.9.2052 3.000% - Anleihe Laufzeit: 2.4.2013 bis 2.4.2048 3.000% - Anleihe Laufzeit: 10.12.2013 bis 10.12.2026 2.375% - Anleihe Laufzeit: 11.9.2014 bis 11.9.2024 1.250% - Anleihe Laufzeit: 6.6.2016 bis 6.12.2022 1.500% - Passivdarlehen Ø 1.074% - Passivdarlehen Ø 2.156% Total	unter 1 Jahr 9 Jahre 20 Jahre 30 Jahre 26 Jahre 4 Jahre 2 Jahre unter 1 Jahr über 1 Jahr	30.9.2022 200 000 000 125 000 000 150 000 000 200 000 000 160 000 000 270 000 000 270 000 000 245 000 000 285 000 000 80 000 000
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2022		-370 000 000
Langfrist. verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2022		1 690 000 000
davon: Gegenüber Dritten		1 460 000 000
Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2027 2.350% — Anleihe Laufzeit: 30.6.2011 bis 30.6.2031 2.875% — Anleihe Laufzeit: 27.3.2012 bis 27.3.2042 2.875% — Anleihe Laufzeit: 27.9.2012 bis 27.9.2052 3.000% — Anleihe Laufzeit: 2.4.2013 bis 2.4.2048 3.000% — Anleihe Laufzeit: 10.12.2013 bis 10.12.2026 2.375% — Anleihe Laufzeit: 11.9.2014 bis 11.9.2024 1.250% — Anleihe Laufzeit: 1.3.2023 bis 1.3.2030 2.750% — Anleihe Laufzeit: 10.3.2017 bis 11.12.2023 2.000% — Passivdarlehen Ø 1.187% — Passivdarlehen Ø 3.000% Total Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2023 Langfrist. verzinsliche Verbindlichkeiten 30.9.2023	4 Jahre 8 Jahre 19 Jahre 29 Jahre 25 Jahre 3 Jahre unter 1 Jahr 7 Jahre unter 1 Jahr Über 5 Jahre	
davon: Gegenüber Dritten		1 250 000 000

26 Abgetretene Nutzungsrechte

S Abgetretene Nutzungsrechte	Abgetretene Anlagebenut- zungsrechte gegenüber nahe stehen- den Personen TCHF	Sonstige Rechte gegenüber nahe ste- henden Personen TCHF	Noch nicht abgerech- nete Nu- zungs- rechte	Total Immate- rielle Anlagen TCHF
Bruttowerte 1.10.2021	0.0	67.6	0.0	67.6
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2022	0.0	67.6	0.0	67.6
Kumulierte Auflösungsraten 1.10.2021	0.0	- 67.6		- 67.6
Auflösungsraten	0.0	0.0		0.0
Abgänge	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Auflösungsraten 30.9.2022	0.0	- 67.6		- 67.6
Nettowerte 1.10.2021	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2022	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 1.10.2022	0.0	67.6	0.0	67.6
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	0.0	67.6	0.0	67.6
Kumulierte Auflösungsraten 1.10.2022	0.0	- 67.6		- 67.6
Auflösungsraten	0.0	0.0		0.0
Abgänge	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0		0.0
Kumulierte Auflösungsraten 30.9.2023	0.0	- 67.6		- 67.6
Nettowerte 1.10.2022	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2023	0.0	0.0	0.0	0.0

27 Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit der beschlossenen Beschaffung der benötigten Ersatzlaufräder.

Restkosten Projekt PSWL Total Rückstellungen TCHF

Buchwert 1.10.2021	11 825.0
Bildung	0.0
Verwendung	0.0
Auflösung	0.0
Umbuchung	220.0
Buchwert 30.9.2022	12 045.0
Buchwert 1.10.2022	12 045.0
Bildung	0.0
Verwendung	0.0
Auflösung	-6 000.0
Umbuchung	-1 323.8
Buchwert 30.9.2023	4 721.2

	30.9.2023 CHF	30.9.2022 CHF
28 Aktienkapital		
Das Aktienkapital besteht aus 35 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von 10 000 Franken.	350 000 000	350 000 000
Es sind beteiligt: 85% Axpo Power AG, Baden 15% Kanton Glarus, Glarus	297 500 000 52 500 000	297 500 000 52 500 000
Personalbestand		
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	60.3	60.1

Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand in TCHF	Auf die Periode abgegrenzte Beträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
and voisorgead mand in Ferni		2021/22		
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckungen	699.4	617.0	699.4	617.0
Total	699.4	617.0	699.4	617.0

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung gemäss letztem Jahresabschluss. Die Branchensammeleinrichtung, der die KLL angeschlossen ist, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2022 abgeschlossen (Vorjahr: 31. Dezember 2021).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2023 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 22. Januar 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der KLL genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2022/23	2021/22
	CHF	CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	7 369 000	5 527 000
Bilanzgewinn	7 369 000	5 527 000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	- 369 000	- 277 000
Ausrichtung einer Dividende von 2% (Vorjahr 1,5%)	- 7 000 000	- 5 250 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total	- 7 369 000	- 5 527 000

Glarus Süd, 22. Januar 2024

Namens des Verwaltungsrats:

Der Präsident: Jörg Huwyler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Glarus Süd

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 29) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könne.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein

Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Carlos Christen

Zugelassener Revisionsexperte

Marsten

Zürich, 22. Januar 2024